



**Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung**  
**Technisches Gutachten**

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Behebung Bringungsschäden „Vaia“ im Naturpark Trudner Horn*
- **Betroffene Gemeinde:** *Altrei, Truden im Naturpark*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts:** *22.09.2020 Prot. Nr. 56243*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *22.09.2020 Prot. Nr. 56243*
- **Kommission / WorkFlow:** *2020/767*
- **Begutachter:** *Dr. Valentin Schroffenegger* **Datum:** *06.10.2020*

**Teil 1**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen** (Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F - ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich in erster Linie um die Behebung von Bringungsschäden in Zusammenhang mit dem Windwurf Vaia vom Oktober 2018 im Naturpark Trudner Horn. Mit diesem Projekt sollen verschiedene Erosionsspuren, welche durch die Nutzung von Harvestern auf Vaia-Flächen für die Holzbringung entstanden sind, behoben werden. Damit sollen größere sukzessive Erosionserscheinungen und Erdstürzungen vermieden werden. Es sollen hierbei nur Flächen mit Erosionsschäden bearbeitet werden, um eine schnellere Wiederbegrünung zu erreichen. Die bearbeiteten Flächen werden mit standortgerechten Samenmischungen eingesät. Sämtliche Arbeiten mit Mini- und Schreitbaggern durchgeführt.*

*Das Projekt betrifft nur Vaia-Flächen, auf welchen die ursprüngliche Waldvegetation komplett zerstört worden ist. Von den Arbeiten sind daher keine Natura 2000-Lebensräume oder -Arten betroffen oder werden negativ beeinflusst. Es sind somit keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten. Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Lebensräume, da somit weitere Erosionsschäden vermieden werden und sich somit positiv auf die Erhaltung des Natura 2000-Gebietes auswirken.*



*Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Absatz 1 oder 2 der Richtlinie 92/43 EWG)

***Das Projekt hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.***

06.10.2020

Valentin Schroffenegger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)